

2. / 11. 1919

Arbeitslosenfürsorge und Wohnungsbau.

S. Der Direktor des neuen eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge, Herr Dr. Rothpletz, hielt im Bürgerhaus vor den Vertretern der Presse ein orientierendes Referat über die Organisation des Amtes und die Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung seiner Aufgabe entgegenstellen. Das Amt besteht aus drei Abteilungen, deren erste sich mit der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit befaßt, deren zweite vorerst die bisherigen militärischen Vermittlungsstellen übernommen hat und deren dritte die Auszahlung der Unterstützung an die Arbeitslosen besorgt. Mittels der ersten Abteilung sollte es möglich sein, die andern beiden illusorisch zu machen, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Die zweite Abteilung stellt die Verbindung zwischen den bestehenden zahlreichen Ämtern für Arbeitsnachweis her mit dem Ziele, den ganzen Nachweis auf eidgenössischen Boden zu stellen, da sich durch die Zersplitterung auf diesem Gebiete viele Unzulänglichkeiten ergeben haben. So kam es vor, daß Arbeitslose von einem Nachweis quer durch das ganze Land geschickt wurden und bei ihrer Ankunft die vakante Stelle schon besetzt fanden. Der Arbeitsnachweis des Amtes unterscheidet sich von anderen Nachweisen vorteilhaft dadurch, daß er den Bewerbern Arbeit sucht und überall hinschreibt, um die Leute unterzubringen. Er beklammert sich ferner auch um die aus den eidgenössischen Betrieben entlassenen Arbeiter und die Bundesangestellten und sorgt dafür, daß aus dem mit Beamten überfüllten Bern eine gewisse Abwanderung stattfindet, während er neue Stellen in der Bundesstadt mit Leuten zu besetzen strebt, die bereits hier sind.

Die Arbeitsbeschaffung ist ein außerordentlich schwieriges Kapitel. Die Arbeitslosigkeit geht von Westen nach Osten und ist hier sehr groß, was mit der Entwicklung der Industrie zusammenhängt. Die Westschweiz ist in dieser Beziehung besser gestellt. Die Uhrenindustrie hat bereits Aufträge, außerdem absorbieren die Kohlen- und Torfsektoren und die Meliorationsarbeiten viele Kräfte. Nach der französischen Demobilisation hat Genf mit der Rückwanderung von etwa 4000 Franzosen, die vor dem Kriege hier ansässig waren, zu rechnen. Nun müssen sich alle Einwandernden darüber ausweisen, daß sie in der Schweiz eine Stelle haben. Das Amt entscheidet darüber, ob es sich dabei nicht lediglich (was häufig vorkommt) um Gefälligkeitsofferten handelt und ob auf dem betreffenden Gebiete wirklich Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden ist. Da in den allermeisten Fällen Leute in Frage kommen, die ihre Familie in der Schweiz haben oder die als Bediener zu ihren Eltern wollen, so ist diese Maßregel fürchtbar hart. Die Deutschen und Italiener machen dabei weniger Schwierigkeiten als die Franzosen, die bei ihrem andersgearteten Temperament viel schwerer abzuweisen sind.

Die Zahl der Arbeitslosen wechselt beständig. In Zürich ist dieselbe von 3000 auf 2500 zurückgegangen, Basel zählt deren etwa 2000, Bern 1000. Hier kommen sehr viele Leute aus den eidgenössischen Betrieben, deren Unterstützung nun der in Vorbereitung befindliche Bundesbeschluß ebenfalls ins Auge faßt. Ein alle bisherigen Einzelbeschlüsse zusammenfassender Bundesbeschluß soll auch die Auslandsschweizer und die übrigen Arbeitslosen einbeziehen. Die Auslandsschweizer werden bereits ohne besonderes Gesetz unterstützt.

Mit diesen Verhältnissen werden wir noch während des ganzen Jahres zu rechnen haben, und zwar im günstigsten Fall. Das vom Wohnungsbau abhängige Kleingewerbe wird immer mehr in die Arbeitslosigkeit hineingezogen. Ebenso nimmt sie in der Möbelfabrikation überhand. Der Hochbau kann wegen der hohen Löhne und Materialpreise nicht gefördert werden, und die Banken meiden diese für sie zu unsichere Kapitalsanlage. Dasselbe ist der Fall bei der Skiderei und Schwerindustrie, bei denen kolossale Vorräte vorhanden sind, aber kein Geld, um weiter auf Vorrat produzieren zu können. Die Industriellen suchen daher um Kredite bei der Eidgenossenschaft nach, da sie sicher sind, bei der Freigabe des Handels und der Öffnung der Grenzen ihre in der Schweiz nicht verwertbaren Vorräte mit Nutzen ins Ausland verkaufen zu können.

Da nicht jeder Arbeitslose in seinem Berufe beschäftigt werden kann, müssen Notstandsarbeiten, wie Bodenerbesserungen, Straßen- und Wegebauten, sowie Gewässerkorrekturen ausgeführt werden. Zu diesem Zwecke errichten die Kantone Zentralstellen zur Organisation und Beaufsichtigung der Notstandsarbeiten, die in Verbindung mit dem Amt für Arbeitslosenfürsorge die nötigen Maßnahmen durchführen. Zur Deckung der Mehrkosten, die sich durch die Verwendung ungeübter Arbeitskräfte ergeben, leisten Bund und Kantone zu gleichen Teilen außerordentliche Beiträge (Minderleistungsbeiträge), zu welchem Zwecke der Bund aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge eine Summe von 5 Millionen bereitstellt. Ein diesbezüglicher Bundes- oder Bundesratsbeschluß, der die Genehmigung der Politiker und Techniker gefunden hat, ist bereits in Vorbereitung.

Damit in Verbindung steht ein Reglement über den Hochbau, das 36 Millionen für Zwecke des Wohnungsbauvorsieht. Die Summe ist nicht hoch, wenn man bedenkt, daß vor dem Kriege in der Schweiz jährlich für 160 bis 180 Millionen gebaut wurde. Die Bautechniker haben dem Amt bereits erklärt, daß sie mit den im Reglement vorgesehenen Verhältnissen bauen könnten. Im Prinzip besagt dasselbe, daß der Bundesrat dem Unterstützungsfonds für Arbeitslosenfürsorge 10 Millionen Fr. entnimmt, um alle Reparaturen, Umbauten und Neubauten von Fr. 3000 aufwärts unterstützen zu können. Vorgesehen sind Beiträge à fond perdu, wenn auch einige Bedingungen daran geknüpft sind, so z. B. soll eine Grundpfandverschreibung fünfzehn Jahre lang auf dem Haus bestehen bleiben. Die kantonale Souveränität bleibt gewahrt. Diese Beitragsleistung besteht aus 5 bis 15

Prozent durch den Bund plus 5 bis 15 Prozent durch die Kantone. Vorgesehen ist ferner die Übernahme der 2. Hypothek für Gebäude, welche gleichzeitig außer dem Zwecke der Arbeitsbeschaffung auch der Abhilfe der Wohnungsnot dienen. Mit der Beitragsleistung soll diese zweite Hypothek 50 Prozent nicht überschreiten. Die Rechnung stellte sich also folgendermaßen: Beitragsleistung 30 Prozent, 1. Hypothek 40 Prozent, 2. Hypothek 20 Prozent, so daß der Unternehmer nur noch 10 Prozent der Mittel selber beschaffen müßte. Die 1. und 2. Hypothek zusammen sollen nicht mehr als 65 Prozent betragen. Auf diese Weise können für 120 Millionen Fr. Wohnungen gebaut und die Industrie beschäftigt werden. Die Höhe des Mietzinses ist dabei vorgeschrieben und soll für den Arbeiter- und Mittelstand nicht höher als vor dem Kriege zu stehen kommen.

Diese Projekte wurden kürzlich in einer Konferenz der Kantone in Bern eingehend besprochen. Ständerat Bettavel erklärte namens der Westschweiz, daß sie alles ablehnen, was nicht mittels Bundesbeschlusses durchgeführt werde, sie seien also für einen Bundesratsbeschluß nicht zu haben. Die gesamte übrige Schweiz stellte sich dagegen einmütig auf den Boden, daß die hier kurz umrissenen Ziele nur auf dem Wege von Bundesratsbeschlüssen wirksam werden können. Auch Dr. Rothpletz betonte, daß die Junifession der Bundesversammlung schon derart mit Geschäften überlastet sei, daß die notwendigen Beschlüsse nicht mehr rechtzeitig gefaßt werden könnten, um dieses Jahr noch mit den Bauten zu beginnen. Damit wäre ein ganzes Jahr verloren und die ganze Arbeitslosenfürsorge würde überhaupt illusorisch. Direktor Rothpletz erklärte den Pressevertretern: „Wenn wir der Stimmung der Westschweiz nachgeben, ist es für mein Amt unmöglich, weiterzuarbeiten!“ Er wendet sich daher unter genauer Darlegung aller Verhältnisse an die Presse mit der Bitte, ihn bei dieser Flucht in die Öffentlichkeit zu unterstützen. Wenn gewartet werden soll, bis die Bundesversammlung die Beschlüsse genehmigt hat, dann ist es unmöglich, der Wohnungsnot in nützlicher Frist zu steuern. Die Verhältnisse in den großen Städten sind unerträglich geworden. Es geht nicht an, einen großen Teil der Bevölkerung jahrelang in Baracken unterzubringen.

Herr Dr. Steinmann verbannte namens der Pressevertreter die lehrreichen Aufschlüsse des Referenten. Sie haben in der Tat gezeigt, wo der Hebel für eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Wohnungsnot zugleich anzusetzen ist und daß die Bundeshilfe nur dann wirksam sein kann, wenn die unbedingt nötigen Maßnahmen sofort in Angriff genommen werden. Dies kann nur geschehen, wenn der lange Weg über die Bundesversammlung vermieden und der Bundesrat ermächtigt wird, durch einfache Bundesratsbeschlüsse der außerordentlichen Notlage, die sonst immer verheerender für die ganze Wirtschaft des Landes um sich greift, zu begegnen.